



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

25. Februar 2016

40. Jahrgang / Nr. 6

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

35. Bekanntmachung gem. § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

36. Gemeinsame Bekanntmachung der **Samtgemeinde Am Dobrock** und der Mitgliedsgemeinden

37. Haushaltssatzung der **Gemeinde Oberndorf**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

35.

BEKANNTMACHUNG gem. § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH

Firma Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH, Am Kanal 6, 27442 Gnarrenburg, hat mit Antrag vom 22. Dezember 2015, die Genehmigung für die Änderung der Herrichtung und Erweiterung einer Torfabbaustätte auf diversen Flurstücken der Flur 3 in der Gemarkung Kassebruch (Gemeinde Hagen im Bremischen) gem. 8 ff. des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S.104) beantragt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war entsprechend § 5 in Verbindung mit Nr. 1 der Anlage 1 zum Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. S. 180) in der zurzeit gültigen Fassung zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 NUVPG aufgeführten besonderen örtlichen Gegebenheiten festzustellen ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 11. Februar 2016
Aktenzeichen: 67-62-959-01.1

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

36.

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG der Samtgemeinde Am Dobrock und der Mitgliedsgemeinden

Die Räte der Samtgemeinde Am Dobrock und der Mitgliedsgemeinden haben am 14. Dezember 2015 (Samtgemeinde Am Dobrock), 17. Dezember 2015 (Belum), 09. Dezember 2015 (Bülkau), 08. Dezember 2015 (Cadenberge), 03. November 2015 (Geversdorf), 10. Dezember 2015 (Neuhaus/Oste), 17. Dezember 2015 (Oberndorf) und am 08. Februar 2016 (Wingst) die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2014 beschlossen und der Samtgemeindebürgermeisterin, der Gemeindedirektorin, dem Gemeindedirektor und den Bürgermeistern Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2014 liegen zusammen mit den Rechenschaftsberichten und den Stellungnahmen in der Zeit vom 26. Februar 2016 bis einschließlich 07. März 2016 im Rathaus der Samtgemeinde Am Dobrock, Am Markt 1, 21781 Cadenberge, Zimmer 1.04, während der Dienststunden öffentlich aus.

Samtgemeinde Am Dobrock
Peter Uhl
Allgemeiner Vertreter
der/des Samtgemeindebürgermeister/in

Gemeinde Geversdorf
Walter Peterson
Bürgermeister

Gemeinde Belum
Karl-Heinz Linck
Bürgermeister

Flecken Neuhaus (Oste)
Georg Martens
Bürgermeister

Gemeinde Bülkau
Manfred Schmitz
Bürgermeister

Gemeinde Oberndorf
Detlef Horeis
Bürgermeister

Gemeinde Cadenberge
Wolfgang Heß und Eitel Bergmann
Bürgermeister und Gemeindedirektor

Gemeinde Wingst
Michael Schlobohm
Bürgermeister

37.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Oberndorf, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Oberndorf in der Sitzung am 04. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.185.000 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.205.800 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.145.100 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.110.000 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionen 0 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionen 6.000 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 6.000 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 49.600 €
 - 2.7 der Einzahlungen zur Liquiditätssicherung 14.500 €

Nachrichtlich:

- | | |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.165.600 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.165.600 € |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 266.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 480 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

Gemäß § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind vom Rat zu beschließen:

- a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 10.000 € überschreiten,
- b) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 5.000 € überschreiten.

Oberndorf, den 04. Februar 2016

(L.S.)

Gemeinde Oberndorf
Detlef Horeis
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Oberndorf, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBL S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 17. Februar 2016 unter dem Aktenzeichen 15 02 6.06 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 29. Februar bis 8. März 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Am Dobrock im Rathaus Cadenberge, Am Markt 1, öffentlich aus.

Oberndorf, den 25. Februar 2016

Gemeinde Oberndorf
Der Bürgermeister
Horeis

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften